

**Sonderplatzregel:** (gültig ab sofort für alle Wettspiele bis auf Widerruf)

### **Kahle Stellen**

Bedingt durch die anhaltende Trockenheit der vergangenen Saison sind auf dem Platz noch kahle Stellen vorhanden.

Diese Stellen sind durch weiße Linien und/oder blaue Pfähle als ungewöhnliche Platzverhältnisse (Boden in Ausbesserung) gekennzeichnet.

Aus diesen gekennzeichneten Flächen darf nicht gespielt werden.

Liegt ein Ball in den als Boden in Ausbesserung gekennzeichneten Flächen oder ist es bekannt oder so gut wie sicher, dass ein Ball, der nicht gefunden wurde, in dem Boden in Ausbesserung zur Ruhe kam, **muss** der Spieler:

- straflose Erleichterung nach Regel 16.1 in Anspruch nehmen, indem der Spieler den ursprünglichen Ball oder einen anderen Ball innerhalb eines Erleichterungsbereiches am nächstgelegenen Punkt der vollständigen Erleichterung, nicht näher zum Loch, droppt.

An der **Spielbahn 15** sind zwei „**Dropzonen**“ markiert, hier **kann** als zusätzliche Möglichkeit straflose Erleichterung in Anspruch genommen werden, indem der Spieler den ursprünglichen Ball oder einen anderen Ball in der Dropzone droppt, die seinem ursprünglichen Ball nächstgelegenen ist. Die Dropzone ist ein Erleichterungsbereich nach Regel 14.3.

### **Wintergrüns/Ausweichgrüns**

Wintergrüns/Ausweichgrüns gelten als ungewöhnliche Platzverhältnisse. Im gemähten Kreis um die blaue Bodenplatte **muss** der Spieler straflose Erleichterung nach Regel 16.1 in Anspruch nehmen. Sollte der Kreis nicht erkennbar sein, gilt ein Radius von 3 Schlägerlängen, in dem Erleichterung genommen werden **muss**.

**Strafe für das Spielen eines Balls vom falschen Ort bei Verstoß gegen die Platzregel: Grundstrafe nach Regel 14.7a.**

Der Spielausschuss

Bissenmoor, 28. August 2019